

Ausgabe 1 2011



Einseitensensor ES3.0 -MATRIX- erhält Schweizer Zulassung

Rückblick 4. eso-Forum

Neuer eso-Einsatzfilm

Entwicklungsleiter Lorenz Rauch feiert 25 Jahre Betriebszugehörigkeit

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erteilt Zulassung für den Matrixsensor

Polizei des Freistaates Sachsen übernimmt den 200sten Einseitensensor ES3.0!

Neue Blitzeinheiten BE1.3 und BE2.0

Trägerfahrzeuge für das Fotografieren aus dem Kfz heraus

Neue Einsatzmöglichkeiten - mobil und stationär messen mit dem Einseitensensor ES3.0 -MATRIX-

Gerichtsurteile und Institutionen

Aus FE3.0 wird FE5.0 oder umgekehrt...

Nationale Vertriebskompetenz wird in Norddeutschland durch Herrn Schöner verstärkt

## Rückblick

# 4. esoForum 2011

Unsere Kunden und Interessenten hatten die Gelegenheit, die neuesten Entwicklungen hautnah und live zu erleben.

Die Auftaktveranstaltung fand am Dienstag, den 17. Mai 2011 in Form einer Hausmesse statt. Einseitensensor ES3.0 – MATRIX-, V-REX Kennzeichenerfassungssystem oder esoDigitales II CheckPoint (digitale Falldatenübertragung an mobile Geräte) waren eine Sache der Ausstellung, Formel-1-Feeling oder Platznehmen im Rennwagen eine andere. (Leider nur) zum Anschauen luden Edelkarossen wie ein Mercedes-Flügeltürer ein; im Formel-1-Simulator hatten Kunden aus Österreich und der Schweiz oder Vertreter von Behörden aus Norwegen und Deutschland die Gelegenheit, einmal so schnell zu fahren wie Sebastian Vettel. Und das ohne geblitzt zu werden.

**Highlight war das stationäre Designkonzept des Einseitensensor ES3.0 -MATRIX-**

Stationär und/oder mobil messen mit einem Geschwindigkeitsmessgerät, ohne Schleifen in der Fahrbahn, in Kurven und an unübersichtlichen Messstellen.

Die folgende Abendveranstaltung bot die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und in einem geselligen Miteinander die Firmenphilosophie von „eso“ näher kennenzulernen.

„Das Forum war für mich wieder ein Ereignis, welches dazu beigetragen hat, viel für meine Tätigkeit mitzunehmen. Die vielen persönlichen Gespräche mit den Mitarbeitern und den ‚Kollegen‘ waren sehr informativ und auch die einzelnen Beiträge waren sehr interessant.“ So ein Feedback eines Forumteilnehmers direkt nach der Veranstaltung.

„Tettngang verfügt über einen überaus starken konjunktur-unabhängigen Mittelstand als Rückgrat und Perle unserer Tettninger Wirtschaft. Dabei hat sich Tettngang in den letzten Jahrzehnten insbesondere zu einem Zentrum der Elektronik entwickelt, allein ca. 2.000 Arbeitsplätze sind im Bereich unserer Elektronikbetriebe vorhanden“, sagte **Bürgermeister Bruno Walter** und eröffnete damit die Veranstaltung am 18. Mai 2011.

**Herr Martin Rehm**, Fachbereichsleiter Verkehrssicherheit der Polizeiakademie Hessen, stellte auf interessante Weise das VESA-Forum vor. VESA steht für Verkehrssicherheitsarbeit und ist ein modernes Museum, bei dem die Aspekte der Gefährdungsanalyse als auch Fragen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme im Wandel der





Zeit aufgezeigt werden. Zudem können sich die Besucher mittels eines 3-D-Laserscan virtuell im Forum bewegen und Informationen zu den einzelnen ausgestellten Exponaten abrufen.

„**Man wird nicht dadurch besser, dass man andere schlecht macht.**“ Gemäß dem Zitat von Heinrich Nordhoff, ehem. Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG, wies Herr Christoph Münz, Geschäftsführer eso GmbH, auf die Stärken des Einseitensensor ES3.0 hin. Stetige Weiterentwicklungen der eigenen Technik sichern eso eine führende Rolle in der technischen Verkehrsüberwachung.

Herr Walter Fasel, **Sektionschef Verkehr, Akustik und Vibration des Bundesamts für Metrologie METAS**, ging auf die Bauartprüfung von Geschwindigkeitsmessmitteln in der Schweiz ein. Welche Anforderungen werden an Geschwindigkeitsmessgeräte in der Schweiz gestellt, welche rechtlichen Anforderungen sind zu beachten. Das Fazit der Teilnehmer war, dass die METAS ein modernes Dienstleistungsunternehmen ist, welche Prüfungen an Geschwindigkeitsmessmitteln kontinuierlich und mit modernster Prüftechnik vornimmt.

Der Einseitensensor ES3.0 in der Praxis, diesem Thema widmete sich **Herr Bernd Störmer, Leiter Verkehrsdienst Wesel**. Wie kann der Einseitensensor effektiv zur Unfallbekämpfung eingesetzt werden und somit zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen.

**Herr Björn Hansen, Geschäftsführer der Firma H&L Software GmbH**, zeigte die Techniken digitaler Signaturen hinsichtlich Datenschutz und Einsatzmöglichkeiten im behördlichen Umfeld auf und stellte die Digitalisierung unterschriftsrelevanter Dokumente in der Verkehrsüberwachung dar.

**Herr Klaus-Günter Westphal, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus Wolfenbüttel**, stellte in seinem Vortrag dar, an welcher Stelle im Zusammenspiel zwischen Anwendern, Betroffenen, Gericht und Rechtsanwälte sowie ggf. dem Gerätehersteller der technische Sachverständige einzuordnen ist. Er wies darauf hin, dass die Bezeichnung „Sachverständiger“ nicht geschützt sei, mithin sich jeder „Sachverständiger“ nennen darf. Gesetzlich geschützt sei allerdings die Bezeichnung „Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“. Voraussetzung für eine Öffentliche Bestellung und Vereidigung sei unter anderem ein Nachweis nicht nur entsprechenden Fachwissens, sondern „der besonderen Sachkunde“. In diesem Zusammenhang führte Herr Westphal aus, dass mangels objektiver Literatur und mangels praktischer Ausbildungsmöglichkeit (z. B. beim Anwender, beim Hersteller, bei einer Polizeischule o. ä.) nur wenige Möglichkeiten einer Einarbeitung in das hier interessierende Fachgebiet „Technische Verkehrsüberwachung“ bestünden.

# Stimmen zum 4. esoForum 2011

„Daher möchte ich mich auf diesem Wege nochmals herzlich für die Aufnahme in Ihrem Hause und die freundlichen Gespräche bedanken. Die Firma eso hat im Rahmen ihres Forums erneut in eindrucksvoller Weise verdeutlicht, dass sie zu Recht zu Deutschlands führenden Anbietern moderner Verkehrsüberwachungstechnik gehört.“

„Hier bin ich Kunde und werde auch als solcher behandelt“

„Ich hoffe, Sie waren mit Ihrem eso-Forum zufrieden. Wir waren es uneingeschränkt!“

„Die Teilnahme an der perfekt organisierten und sehr informativen Veranstaltung bot viele Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch über den eigenen regionalen Bereich hinaus“.

„Ich möchte mich nochmals auf diesem Wege für die tolle Veranstaltung in der vergangenen Woche bedanken. Die Vorträge waren alle sehr informativ und das Ambiente war vorzüglich. Rundum eine perfekte Veranstaltung, an die ich sicherlich noch lange mit Freude denken werde.“

„Ihr seid schon ein tolles Team“

„Es waren zwei wirklich gelungene Tage und die Leute, mit denen ich Kontakt hatte, waren alle durchweg begeistert!!! Auch geht ein großes Danke an das gesamte eso Team.“

„Die Veranstaltung war von Anfang bis Ende eine gelungene Veranstaltung! Der Erfahrungsaustausch unter den Besuchern am ersten Tag (Hausmesse in der Firma) war für mich persönlich sehr interessant und informativ.“

Wir bedanken uns bei allen, welche an unserem Forum mitgewirkt und zum Erfolg beigetragen haben. Dass das vierte eso-Forum noch lange nicht das letzte dieser Art sein wird, darüber sind sich alle Beteiligten einig.

Ihr Erwin Münz

Ihr Christoph Münz



# Neuer eso-Einsatzfilm

## Bilder sagen mehr als Worte ...

Spurselektives Messen, geeichte Abstandsanzeige, 4-spurige Autobahnen wie auch verkehrsberuhigte Bereiche überwachen, nicht aufmerksamer Messbetrieb, Bilder in Echtzeit in das Einsatzfahrzeug übertragen, direkte Bild- und Fallauswertung im Einsatzfahrzeug ...

Aus dem Fahrzeug heraus fotografieren oder einfach auf Stativbetrieb – der Einseitensensor ES3.0 –MATRIX- ist für jeden Verkehrsraum und Einsatzzweck geeignet.

**Im Echteinsatz zusehen auf unserer Homepage in unserem neuen Einsatzfilm ES3.0 – die flexible Art Verkehrsüberwachung zu betreiben.**



## Entwicklungsleiter Lorenz Rauch feiert 25 Jahre Betriebszugehörigkeit

Lorenz Rauch hat das Unternehmen eso in den letzten 25 Jahren entscheidend mitgeprägt

Es hat sich viel verändert bei eso. Produkte wie die Drillingslichtschranke  $\mu$ P80, Laserlichtschranke LS4.0, esomat 2000, Einseitensensor ES1.0 und Einseitensensor ES3.0 tragen die Handschrift von Lorenz Rauch. An diesem Werdegang zeigt sich eindrücklich, dass die Mitarbeiter der größte Schatz eines Unternehmens sind, „den es zu hegen und pflegen gilt“. Sie sind es, die den ständigen Wandel im Betrieb mittragen und mit ihrer Leistung den Erfolg eines Unternehmens maßgeblich mitbestimmen. Hierfür brauche es Standhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, aber auch ein großes Maß an Teamgeist und Menschlichkeit.

### Dafür steht Lorenz Rauch.

Dass bei einem Familienunternehmen Beständigkeit und Tradition hohen Stellenwert genießen, lässt sich nicht „nur“ an Lorenz Rauch erkennen. Der heutige Fertigungsleiter Hans-Peter Hutschneider ist ebenfalls seit 25 Jahren im Unternehmen tätig. Erika Amann, Produktionsmitarbeiterin, seit über 30 Jahren.

Aus diesem Anlass bedanken wir uns bei Lorenz Rauch für seine Loyalität und sein außerordentliches Engagement, das er uns in all den Jahren entgegengebracht hat.



# Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erteilt Zulassung für den Matrixsensor!

PTB: Mit der Zulassung der Softwareversion 1.003 wurde ein weiterer Meilenstein in der technischen Verkehrsüberwachung erzielt

Die Softwareversion 1.003 beinhaltet folgende Erweiterungen:

- Aktivierung der Matrixsensoren
- Neuer esoDigitales II Viewer
- Drahtlose Übertragung zu esoDigitales II CheckPoint
- Richtungsabhängige Blitzauslösung
- 15"-Touch-Screen-Monitor
- u. v. m.

The logo of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) is displayed in a large, bold, blue font. It consists of the letters 'PTB' in a stylized, sans-serif typeface.

eso-Geschwindigkeitsmessgeräte stehen für die größte Flexibilität und die meisten Einsatzmöglichkeiten in der mobilen Verkehrsüberwachung.

Der Einseitensensor ist ohne aufmerksamen Messbetrieb in Kurven, Tunnels und an unübersichtlichen Messstellen einsetzbar.

**Es bestehen keine Anforderungen an den Messplatz!**

Gemäß unserer Aussage „bleiben Sie mit dem Einseitensensor ES3.0 immer auf dem neuesten technischen Stand in der Verkehrsüberwachung“ ist auch diese Softwareversion 1.003 für alle ES3.0-Nutzer kostenfrei erhältlich!

---

## Polizei des Freistaates Sachsen übernimmt den 200sten Einseitensensor ES3.0!

Kurz nach der Erstzulassung des Einseitensensor ES3.0 im Dezember 2006 hatte die Polizei Sachsen den ersten ES3.0 überhaupt mit der Gerätenummer 5001 in Dienst gestellt

Überzeugt von der Sensortechnologie digitalisierte die Polizei des Freistaates Sachsen sukzessive alle analogen eso-Geschwindigkeitsmesssysteme. Heute stehen der Polizei Sachsen 17 Einseitensensoren ES3.0 zur Verfügung.

**Im Dezember 2010 wurde Herrn Andreas Weber und Herrn Frank Jacobi der 200ste Einseitensensor ES3.0 übergeben.**

Seit 1990 wurden immer alle Generationen der eso-Geschwindigkeitsmesssysteme (Drillingslichtschranke µP80, Laserlichtschranke LS4.0, Einseitensensor ES1.0 und Einseitensensor ES3.0) bei der Polizei und den Kommunen im Freistaat Sachsen eingesetzt.



# Neue Blitzeinheiten BE1.3 und BE2.0

## Vorteile:

- Hohe Blitzleistung bei niedrigem Stromverbrauch
- Keine großen und schweren Energiekoffer nötig
- Mit einem neuen Akku 12V/12 Ah mit PVC und Griff bis zu 600 Blitzauslösungen möglich
- Blitzlampen werden geschont
- Schnelle Betriebsbereitschaft
- Seit Anfang 2011 erhältlich



## Aus dem Kfz heraus

### Trägerfahrzeuge für das Fotografieren aus dem Kfz

Die digitale Fotoeinrichtung FE5.0 kann sowohl auf dem Stativ wie auch aus dem Fahrzeug heraus betrieben werden. Der ES3.0 ist in wenigen Minuten betriebsbereit. Eine Klarglasscheibe oder Verkehrsfluss zum Einstellen der Geschwindigkeitsmessanlage wird nicht benötigt. Durch die flexible Fahrzeugaufnahme kann sowohl durch die Heck- wie auch die beiden Seitenscheiben fotografiert werden.

#### Die wesentlichen Vorteile im Überblick:

- Mobil und stationär einsetzbar
- Klein und unauffällig
- Flexibel einsetzbar, von der Spielstraße bis hin zur mehrspurigen Bundesautobahn
- Auf engstem Raum einsetzbar
- Keine überstrahlten Kennzeichen
- Zusatzblitzeinheit kann angeschlossen werden



# Einbau in einen VWT5 / MB Vito bzw. Renault Trafic / Opel Vivaro



Heckscheibe



Heckscheibe



Seitenscheibe



Wir messen noch da, wo andere schon lange aufgegeben haben! Einseitensensor ES3.0 in Kombination mit der Fotoeinrichtung FE5.0.

## Einbau in einen VW Caddy (FE5.0 und FE6.0)



Standheizung mit Lüftungsauslass oben



FE3.0 auf einem Aufzug



Innenraum – hier findet die FE6.0 ihren Platz



FE5.0 auf 360°-Schlitten



Monitor kann vom Fahrer oder Beifahrer bedient und nach dem Messen nach hinten geklappt werden



Die Kombination aus der extrem kurzen Messbasis (nur 50 cm) des Einseitensensors ES3.0 und der Fotoeinrichtung FE5.0 ermöglicht Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf engstem Raum. Lediglich ca. 7 Meter Abstand zwischen dem Einseitensensor ES3.0 und der Fotoeinrichtung FE5.0 werden benötigt.

## Neue Einsatzmöglichkeiten entdecken

In Kombination mit der digitalen WLAN-Funkfotoeinrichtung FE6.0 lässt sich Messbetrieb auf engstem Raum überwachen. Messfahrzeug steht un



---

Die Zeiten, in denen Motorradfahrer trotz eklatanter Geschwindigkeitsüberschreitungen ungeschoren davon kamen, sind daher vorbei. Der ES3.0 dokumentiert diese Verstöße beweisicher mit einem Front- und einem Heckfoto und ordnet diese vollautomatisch zu.

lassen sich gleichzeitig beide Verkehrsrichtungen ohne aufmerksamen  
auffällig in einer Parklücke



Beweissicherheit auch im Kurvenverlauf und trotz getöntem Visier

# Mobil und stationär messen mit dem **Einseitensensor ES3.0 – MATRIX –**

Sie haben zum Beispiel einen mobilen Einseitensensor ES3.0 und möchten auch in die stationäre Verkehrsüberwachung einsteigen? Dann sind Sie bei uns richtig! Messen Sie mit dem mobilen ES3.0 auch stationär

Profitieren Sie von den Vorteilen der Sensormesstechnik aus unserem Haus:

- ES3.0 – mobil – ist teilweise einsetzbar!
- Optisch Messen, es werden keine straßenseitige Einbauten benötigt
- Beide Verkehrsrichtungen gleichzeitig überwachbar
- Vollautomatisches Messen mit digitaler Fotodokumentation
- Mehrere Spuren mit nur einer digitalen Fotografieeinrichtung FE5.0 ST dokumentierbar
- Optimale Fotoqualität, daher sehr gute Fahrer- und Kennzeichenidentifikation für eine erfolgreiche Nachverfolgung
- Keine halbjährliche Wartung vorgeschrieben
- Gerät nahezu vollständig umsetzbar!
- Eindeutige Zuordnung durch Spurselektion und geschwindigkeitsunabhängigen Fotopunkt
- Abbiege- bzw. Busspuren können ausgeblendet werden
- Alle Messdaten und Bilder sind Public Key gesichert. Daher können nur unveränderte Bilder und Messdateien ausgewertet werden
- Auswertung der Falldaten kann an einem beliebigen Ort erfolgen



Mobile FE5.0 / FE6.0 auf Mast kombinierbar

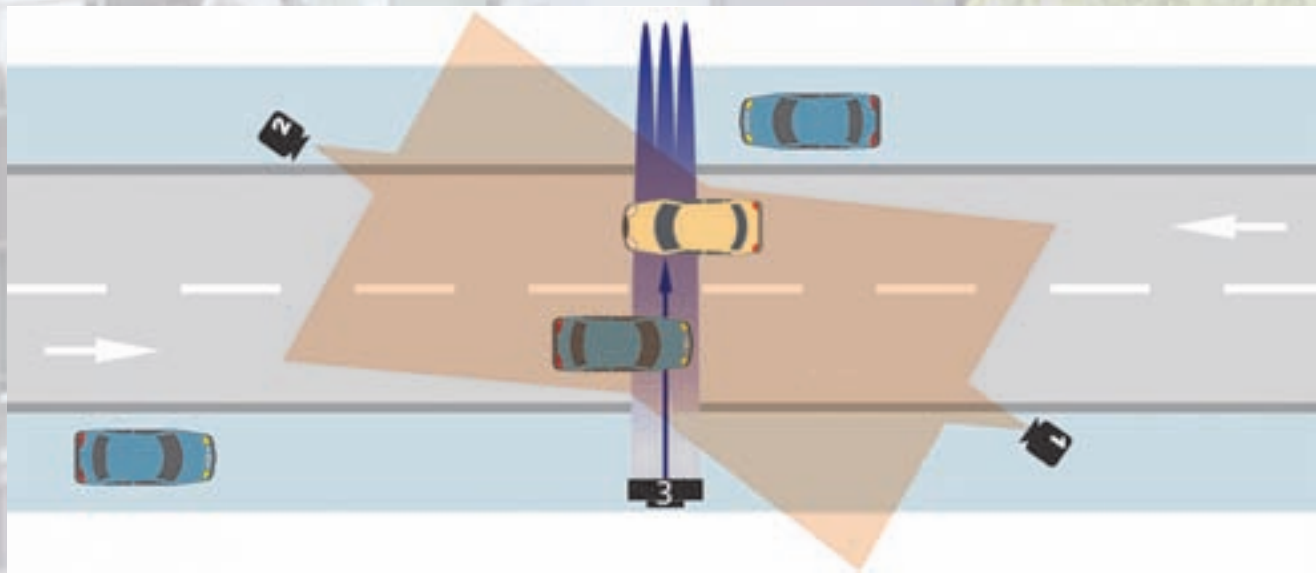
Vorteile der mobilen Sensortechnik sind z. B. kein Einmessen der Messstelle; kurven- und spurselektives Messen u. v. m.

Vorhandene Technik nutzbar z. B. im Einsatzfahrzeug

## Ein Novum – beide Verkehrsrichtungen gleichzeitig messbar!

Ein weiteres Novum dieser stationären Technik ist es, mit nur einer zusätzlichen digitalen Fotografieeinrichtung FE5.0 ST und einer (bzw. zwei) abgesetzten Blitzeinheit BE1.3 ST (ohne weitere Messeinheit) den zu- wie auch abfließenden Verkehr gleichzeitig beweissicher überwachen zu können.

Die Umsetzung der Gerätekomponenten in eine Wechselmessstelle ist bedienerfreundlich und einfach gehalten.



Ansprechendes Design, das sich in jedes Landschafts- und Stadtbild integriert.

# Gerichtsurteile und Institutionen

## ES1.0 und ES3.0 sind standardisierte Messverfahren

Die Geschwindigkeitsmessgeräte Einseitensensor ES1.0 und Einseitensensor ES3.0 gelten im Sinne der Rechtsprechung als standardisiertes Messverfahren. D. h. von einem standardisierten Messverfahren kann nur dann gesprochen werden, wenn das Gerät von seinem Bedienungspersonal auch wirklich standardmäßig, d. h. in geeichtem Zustand, seiner Bauartzulassung entsprechend und gemäß der vom Hersteller mitgegebenen Bedienungs-/Gebrauchsanweisung verwendet wird, und zwar nicht nur beim eigentlichen Messvorgang, sondern auch bei den vorausgehenden Gerätetests (vergl. **OLG Koblenz**, Beschluss vom 12. 8. 2005 (I Ss 141/05) und **OLG Stuttgart**, Beschluss vom 24.10.2007 (4 Ss 264/07)). Ob ein Messverfahren ein standardisiertes ist, hängt nicht von einer höchstrichterlichen Entscheidung, sondern allein von dem Verfahren selbst ab. Standardisiert ist ein durch Regelungen vereinheitlichtes (technisches) Verfahren, bei dem die Bedingungen seiner Anwendbarkeit und sein Ablauf so festgelegt sind, dass unter gleichen Voraussetzungen gleiche Ergebnisse zu erwarten sind (vergl. **OLG Koblenz**, Beschl. v. 16.10.2009 – (1 SsRs)).

## Offenlegung von geistig geschütztem Eigentum

Die Firma eso GmbH ist nicht zur Offenlegung ihres insbesondere geistig geschützten Eigentums verpflichtet. Wenn das Messverfahren durch die PTB zugelassen wurde, die Eichung vorlag und der Einsatz des Geräts gemäß der Bedienungsanleitung erfolgt ist, ist gewährleistet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsfehlergrenzen stets eingehalten werden, insbesondere auch in Sonderfällen (vergl. AG Landstuhl, Aktenzeichen 4286 Js 12300/10 vom 10.02.2011).

## Verfassungsbeschwerde gegen „Einseitensensor ES3.0“ erfolglos

Der Beschwerdeführer wurde vom Amtsgericht wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu einer Geldbuße verurteilt. Die Verurteilung stützt sich auf das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung mittels einer geeichten Messeinrichtung sowie die im Rahmen des Messverfahrens gefertigten Lichtbilder, auf denen der Beschwerdeführer zu erkennen ist. Das Oberlandesgericht verwarf dessen Rechtsbeschwerde als unbegründet. Seine hiergegen erhobene Verfassungsbeschwerde hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Entscheidung angenommen. Die Verfassungsbeschwerde hat weder grundsätzliche Bedeutung noch liegt eine Verletzung des Beschwerdeführers in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG vor.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass die Gerichte die Vorschrift des § 100h Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO als Rechtsgrundlage für die Anfertigung von Bildaufnahmen zum Beweis von Verkehrsverstößen herangezogen haben. Die Norm erlaubt die Anfertigung von Bildaufnahmen ohne Wissen des Betroffenen, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise weniger Erfolg versprechend oder erschwert wäre. Auch die Auslegung und Anwendung dieser Norm durch die Fachgerichte zeigt keine Verletzung spezifischen Verfassungsrechts.

Eine Bildaufnahme, bei der Fahrer und Kennzeichen seines Fahrzeugs identifizierbar sind, stellt zwar einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Der Zweck derartiger Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, nämlich die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Straßenverkehrs, rechtfertigt jedoch eine Beschränkung der grundrechtlichen Freiheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um verdeckte Datenerhebungen handelt, sondern nur Vorgänge auf öffentlichen Straßen aufgezeichnet werden, die für jedermann wahrnehmbar sind. Die Maßnahme zielt zudem nicht auf Unbeteiligte, sondern ausschließlich auf Fahrzeugführer, die selbst Anlass zur Anfertigung von Bildaufnahmen gegeben haben, da der Verdacht eines bußgeldbewehrten Verkehrsverstößes besteht. Schließlich entfaltet die Maßnahme über die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit hinaus grundsätzlich keine belastenden Wirkungen für den Betroffenen. Denn es bestehen in § 101 StPO hinreichende grundrechtssichernde Verfahrensvorschriften über die Benachrichtigung sowie zur Kennzeichnung und Löschung von Daten. Vor diesem Hintergrund und angesichts des bezweckten Schutzes der Allgemeinheit vor erheblichen Gefahren für Leib und Leben im Straßenverkehr bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der in Rede stehenden verkehrsrechtlichen Maßnahme.

## 1.) Herausgabe von Gebrauchsanweisungen

Die Firma eso GmbH stellt jedem Rechtsanwalt, Gutachter und Sachverständigen die Gebrauchsanweisung und das Zulassungsschreiben gegen eine Gebühr von EUR 129,00 zzgl. MwSt. und Versand für die Gebrauchsanweisung und EUR 25,00 zzgl. MwSt. und Versand für das Zulassungsschreiben zur Verfügung.

In Bezug auf den Preis der Gebrauchsanweisung haben wir uns an den Beträgen eines Fachbuches orientiert.

Wir möchten es vermeiden, dass die Gebrauchsanweisung durch Dritte (z. B. über das Internet) vervielfältigt bzw. zugänglich gemacht wird. Hierzu möchten wir auf ein interessantes Urteil des BGH verweisen:

### **BUNDESGERICHTSHOF**

Aktenzeichen: I ZR 68/08

Verkündet am: 29.04.2010

### **Leitsätze des Gerichts**

- a) Erstattet ein Sachverständiger im Auftrag eines Unfallgeschädigten ein Gutachten über den Schaden an einem Unfallfahrzeug, das dem Haftpflichtversicherer des Unfallgegners vorgelegt werden soll, ist der Haftpflichtversicherer grundsätzlich nicht berechtigt, im Gutachten enthaltene Lichtbilder ohne Einwilligung des Sachverständigen in eine Restwertbörse im Internet einzustellen, um den vom Sachverständigen ermittelten Restwert zu überprüfen.
- b) **Der aus § 242 BGB hergeleitete Auskunftsanspruch wegen Verletzung eines Schutzrechts kann sich über die konkrete Verletzungshandlung hinaus auf Verletzungshandlungen erstrecken, die einen anderen Schutzgegenstand betreffen, wenn die Gefahr einer unzulässigen Ausforschung des Auskunftspflichtigen nicht besteht (Fortführung von BGHZ 166, 233 Tz. 34 ff. - Parfümtestkäufe).**

## 2.) Herausgabe von Datensätzen

Nach Rücksprache mit der POLIZEIAKADEMIE HESSEN möchten wir Ihnen mitteilen, dass zur Erstellung von Sachverständigengutachten grundsätzlich 50 Datensätze vor der zu beurteilenden Messung und 50 Datensätze nach der zu beurteilenden Messung ausreichend sind, um verlässliche Aussagen zu einem bestimmten Messeinsatz treffen zu können. Nur für den Fall, dass sich bei dieser Analyse Hinweise auf Anomalien ergeben sollten, erscheint eine Untersuchung weiteren Bildmaterials notwendig.

---

## DEKRA – kurz notiert

**Im ersten Halbjahr 2011 wurde der ES3.0 insgesamt zweimal durch die DEKRA in aufwendigen Versuchsreihen überprüft und mit folgendem Fazit bestätigt:**

**Der Einseitensensor ES3.0 und der Einseitensensor ES3.0 –MATRIX- messen in jeder Lage korrekt und ordnen den Verstoß eindeutig zu!**

Im November 2010 wurde ebenfalls eine Versuchsreihe von Viktor Siegle und Andreas Förch mit folgendem Ergebnis durchgeführt: „Die theoretische Aussage, dass die Neigung des Sensorkopfes einen sehr geringen Einfluss auf den Messwert hat, kann mit den vorliegenden Daten bestätigt werden. Aus den Versuchsdaten folgte keine messbare Abhängigkeit der gemessenen Geschwindigkeitswerte vom Neigungswinkel, der Fahrzeuggeschwindigkeit oder dem Typ des Einseitensensors. Alle Schwankungen der Messwerte waren vertraglich mit den statistischen Fluktuationen innerhalb der vorgeschriebenen Toleranzen.“

## Aus FE3.0 wird FE5.0 oder umgekehrt ...

Mit unserem eso-Baukastensystem können Sie blitzschnell auf Veränderungen am Messplatz reagieren

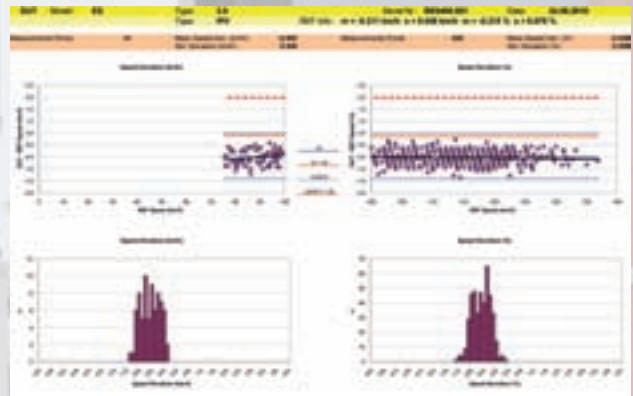
Mit der universellen Kombihalterung Blitz BE2.0 / Kamera FE5.0/FE6.0 auf einem Stativ (= nebeneinander) oder auf Führungsschlitten des Einsatz-KFZ (z. B. Caddy) auf Kugelkalotte (Artikel-Nr.: 001674) montiert, inkl. Inbuschlüssel oder mit der Adapterplatte für Kamera FE5.0 / FE6.0, Verwendung im getrennten Betrieb (Kamera und Blitz getrennt) auf Kugelkalotte (Artikel-Nr.: 001674) montiert können Sie mit einer Kameraeinheit in der engen Innenstadt bis hin zu einer mehrspurigen Bundesautobahn die Messungen bzw. das Fotografieren effektiv und auf engstem Raum vornehmen.



# METAS zertifiziert den ES3.0 für die Schweiz ES3.0 ist bis 300 km/h zugelassen!

Im Mai 2011 wurde der erste ES3.0 an das Bundesamt für Metrologie METAS übergeben. Von der Genauigkeit überzeugt wird der ES3.0 in Zukunft als Referenzmessanlage eingesetzt

Die Genauigkeit des ES3.0 ist wie folgt:



**Kompetenz**  
hat einen Namen ...



Aus dem Fahrzeug heraus!

Die digitale Fotografieeinrichtung FE5.0 kann sowohl auf Stativ wie auch aus dem Fahrzeug heraus betrieben werden.  
Der Einseitensensor ES3.0 ist in wenigen Minuten betriebsbereit. Eine Klartagscheibe oder Verkehrsfluss zum Einstellen der Geschwindigkeitsmessanlage wird nicht benötigt.

Durch die flexible Fahrzeugaufnahme kann sowohl durch die Heck- wie auch die beiden Seitenscheiben fotografiert werden.



WLAN-Anbindung möglich!

In Kombination mit digitalen WLAN-Funktoteinrichtung FE6.0 lassen sich gleichzeitig beide Verkehrsrichtungen ohne aufmerksamen Messbetrieb auf engstem Raum überwachen.

Die Zeiten in denen Motorradfahrer trotz eklatanter Geschwindigkeitsüberschreitungen ungeschoren davon kamen, sind daher vorbei. Der ES3.0 dokumentiert diese Verstöße beweissicher mit einem Front- und einem Heckfoto und ordnet diese vollautomatisch zu.

**eso GmbH**

Waldesch 30-35  
D-88069 Tettnang

For: +49 (0) 75 42 53 85 8  
Fax: +49 (0) 75 42 51 61 1  
Email: [info@eso-elektronik.de](mailto:info@eso-elektronik.de)  
Internet: [www.eso-elektronik.de](http://www.eso-elektronik.de)

## So gesehen ...

Birgit und Michael Schönrock wohnen in Essen an der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen. Dort ist seit 1904 der Fußballverein Schalke 04 etabliert.

Familie Schönrock wollte ihr neues Auto mit dem Kennzeichen E-SO 4 bzw. E-S 1904 versehen lassen. Der Anmeldedienst des Autohauses hat kurzerhand entschieden, das Kennzeichen E – SO 77 (Anmerkung der Redaktion: Dem aufmerksamen Leser unserer Hauszeitung ist sicherlich bekannt, dass das Gründungsjahr der Firma eso GmbH 1977 ist) zu nehmen, da die anderen Buchstaben und Zahlenkombinationen schon vergeben waren.

Herr Schönrock wusste zu berichten, dass „sein“ Verein für das Kennzeichen GE – WM 2006 € 4.500,00 investiert hat, um es für Repräsentationszwecke einem anderen Verkehrsteilnehmer abgekauft hat.

Die Firma eso GmbH kann das Kennzeichen nicht bekommen, wohl aber die nette Geschichte mit dem Foto und das Ganze unter Fußball-Fans (Anmerkung der Redaktion: Bayern München) kostenfrei.



**Vielen Dank an Herrn Uwe Helling. Durch seine Aufmerksamkeit wurde das parkende Fahrzeug entdeckt.**

---

## Herr Dominik Schöner verstärkt mit Wirkung zum 1. Juli 2011 die nationale Vertriebskompetenz bei den Kommunen in Norddeutschland

Herr Dominik Schöner ist seit 2008 auf dem Gebiet der Verkehrsmesstechnik tätig und unterstützt uns bei dem Vertrieb der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungstechnik.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aus dem Hause eso sind sehr gefragt. Alleine ca. 300 mobile Geschwindigkeitsmesssysteme des Typs Einseitensensor ES3.0 befinden sich auf deutschen Straßen im Einsatz. Wir kennen die Bedürfnisse unserer Kunden und erfüllen diese. Das Vertrauen haben wir uns erarbeitet, weil wir uns seit 34 Jahren durch Ehrlichkeit, Termintreue und einem Höchstmaß an Servicequalität auszeichnen.

Daher ist es für eso von besonderer Bedeutung, die Distanz zu unseren norddeutschen Kunden zu verkürzen und einen optimalen Service und Vertrieb in dieser Region anzubieten.

Wir freuen uns, mit Herrn Dominik Schöner einen dynamischen, freundlichen und kompetenten Handelspartner bekommen zu haben.



### **Herr Schöner bietet an:**

- Vermietung und Vertrieb von Verkehrsmesstechnik der Firma eso GmbH
- Vermietung von Anlageteilen
- Schulungen des Vollzugsdienstes (Einseitensensor ES3.0, Einseitensensor ES1.0 und Drillingslichtschranke µP80)
- Beratung beim Einrichten von stationären Einseitensensor-ES3.0-Messstellen

Ergänzende Informationen zu dem Angebot von Herrn Schöner finden Sie zudem auf der **Internetpräsenz: [dmt-verkehrsmesstechnik.de](http://dmt-verkehrsmesstechnik.de)**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## **Elektronik-Techniker für Entwicklung, Service und Fertigung**

### **Ihr zukünftiges Aufgabengebiet:**

- Vielseitige und fachübergreifende Arbeit in der Entwicklung, Fertigung und Service
- Durchführung und Dokumentation von entwicklungsbegleitenden Versuchen und Prüfungen zur Qualifikation von Komponenten und Anlagen
- Selbstständige Durchführung von messtechnischen Aufgaben
- Aufbau und Test von Sondergeräten und Betriebsmittel innerhalb der o.g. Bereiche
- Unterstützung des Gerätebaus
- Unterstützung bei Engpässen in der Fertigung oder im Service
- Aufbau und Qualifizierung mechanischer, elektrooptischer und elektronischer Baugruppen (Prototypen)
- Schnittstellenkoordination zwischen Entwicklung, Fertigung und Service

### **Ihr Profil**

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektronik oder einer gleichwertigen Qualifikation, idealerweise abgeschlossene Ausbildung zum Techniker
- Fundiertes, elektronisches Fachwissen
- Kenntnisse in der Programmierung von Microcontrollern
- Programmierkenntnisse in C, C++ oder C#
- Kenntnisse im Design von Leiterplatten (EMV-gerecht)
- Erfahrung im Bereich der Hardwareentwicklung
- Grundkenntnisse Applikationsprogrammierung
- Selbstständiges Arbeiten, unternehmerisches Denken und flexibles Handeln
- Gute Auffassungsgabe und die Bereitschaft zum Erlernen neuer Fachgebiete und Arbeitsabläufe
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen eine sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem attraktiven Gehalt, umfassende Sozialleistungen und ein angenehmes Betriebsklima in einem wirtschaftlich gesunden Unternehmen. Aufgrund der sehr dynamischen und gesunden Entwicklung des Unternehmens bietet sich Ihnen eine mit hoher Eigenverantwortung und auf Langfristigkeit ausgerichtete Position in einem Umfeld mit positiver Aufbruchsstimmung.

**Sind Sie einer von der schnellen Sorte? Dann sind Sie bei uns genau richtig!**



Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Angaben zu Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit an:

### **eso GmbH**

Herrn Christoph Münz  
Waldesch 30–35  
D-88069 Tettnang  
Tel.: 0 75 42 / 5 38 58

oder benutzen Sie unsere Möglichkeiten zur Online-Bewerbung [verkauf@eso-elektronik.de](mailto:verkauf@eso-elektronik.de)

Kontakt:  
Fa. eso GmbH - Waldesch  
30 bis 35 - 88069 Tettnang -  
www.eso-elektronik.de

Kein Teil dieser Informationszeitung darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Fa. eso GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Impressum  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Erwin Münz und Christoph Münz  
Geschäftsführer

Redaktionsteam:  
Christoph Münz  
Lorenz Rauch  
Martina Lanz & Daniel Bohner